

und dauerhaften Rückkehr aller Binnenvertriebenen und

liche Lösung des Kosovo-Problems zum Ausdruck gebracht hat, die einen verbesserten Status für das Kosovo, ein wesentlich höheres Maß an Autonomie und eine tatsächliche Selbstverwaltung umfassen würde,

*sowie in Bekräftigung* des Eintretens aller Mitgliedstaaten für die Souveränität und territoriale Unversehrtheit der Bundesrepublik Jugoslawien,

*feststellend*, daß die Verschlechterung der Situation im Kosovo (Bundesrepublik Jugoslawien) eine Bedrohung des Friedens und der Sicherheit in der Region darstellt,

*tätig werdend* nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen,

1. *verlangt*, daß alle Parteien, Gruppierungen und Einzelpersonen im Kosovo (Bundesrepublik Jugoslawien) sofort

(n.104 4w ( )Tj /F]TJ .5(i)-2(o)-21 Tf 1)-4.4( K)-6.-9.6m86z(p)-11.3gen rne68006 Tc 0.009tn)t3ne68006 Tc(o)-2fo.6zto  
und die Bundesrepublik Jugoslawien, die Türkei, die Tschechoslowakei, die Sowjetunion, die  
il23.0.ü -.21ng.3()-48-n ur0widel8(w)5.2(id)-1.8(w)5.c(id)-1ht8(w)5.2(id)-13(e)-748( -.21n -.21g(o. (t)-4.4(-.1565\* -0.00261\* 0.0e(m)18

menhang die Einsetzung der Diplomatischen Beobachtermission im Kosovo;

9. *fordert* die in der Bundesrepublik Jugoslawien vertretenen Staaten und internationalen Organisationen *nachdrücklich auf*, Personal zur Erfüllung der Verpflichtung zur wirksamen und fortgun